



1. Bedeutung und Ziel des Konfirmandenunterrichts

Gott möchte uns begegnen

Gott hat eine tiefe Sehnsucht nach uns Menschen. Er möchte eine Beziehung zu uns. Das zeigt er besonders durch Jesus. Jesus kam auf diese Erde, damit wir erkennen, wie Gott ist und wie wertvoll wir ihm sind. Der Konfirmandenunterricht will helfen, diese gute Nachricht von Gott erfahrbar zu machen. Er soll vermitteln, was es bedeutet, getauft zu sein, von Gott angenommen zu leben und an Jesus Christus zu glauben.

Gott begegnet uns durch sein Wort

In Jesus hat Gott ein Ja-Wort gesprochen. In den Berichten und Geschichten der Bibel wird dieses Ja-Wort anschaulich. Im Konfirmandenunterricht werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden mit wesentlichen Inhalten des Wortes Gottes vertraut. Bestimmte Texte der christlichen Tradition sollen auswendig gelernt werden, z.B. die 10 Gebote, das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis. Unsere Hoffnung: Was auswendig gelernt wurde, könnte in bestimmten Lebenssituationen persönlich wertvoll werden.

Gott begegnet uns durch Menschen, die von ihm geprägt sind

Durch Gottes Geist sind Christinnen und Christen in der Gemeinde miteinander verbunden. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen mit dem Leben unserer Gemeinde bekannt gemacht werden. In der Hoffnung, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden ehrlichen Glauben erleben, in die christliche Gemeinschaft hineinwachsen und im Vertrauen auf Gott in der Welt Verantwortung übernehmen.

Daher verstehen wir auch den Unterricht bis zur Konfirmation:

- als Festigung - weil wir hoffen, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden ihr Leben bei Gott festmachen.
- als Bestätigung - weil wir sie einladen zu bestätigen, was Eltern und Paten bei der Taufe erbeten haben.
- als Ermutigung - weil wir ihnen Mut machen wollen für ihre Zukunft.
- als Bestärkung - weil wir möchten, dass sie bestärkt werden, durch Gottes Wort und durch das Vorbild von Christinnen und Christen.

2. Unterrichtsform

Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien und erstreckt sich über 1 ¼ Jahre. Bis zur Konfirmation sollen 70 Zeitstunden Unterricht erteilt werden. Die zeitliche Struktur wird von dem Unterrichtenden gestaltet (wöchentlich / 14-täglich und/oder im Blockunterricht) und wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. In den Schulferien findet kein Unterricht statt.

Fehlen im Unterricht

Für das angenehme und effektive Lernen ist es notwendig, dass alle Konfirmandinnen und Konfirmanden regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Sollte das einmal wegen Krankheit oder aus einem schulischen Grund nicht möglich sein, lassen sich die Jugendlichen telefonisch oder schriftlich möglichst vor der Unterrichtsstunde von den Erziehungsberechtigten befreien. In anderen begründeten Fällen müssen mit dem Unterrichtenden Absprachen getroffen werden, wie der versäumte Unterricht nachgeholt werden kann.

Gottesdienstbesuch

Zur Konfirmandenzeit gehört der regelmäßige Besuch von Gottesdiensten, in der Regel in unserer Kirchengemeinde. Insgesamt sollen die Konfirmanden an 30 Gottesdiensten teilnehmen. Den Besuch lassen sich die Konfirmanden auf ihrer Gottesdienstkarte bestätigen. Sie erhalten eine Unterschrift, wenn sie den Gottesdienst nicht gestört haben. Neben dem traditionellen Gottesdienst am Sonntagmorgen bieten wir andere Gottesdienste wie den „2nach6“ an. Aktuelle Termine erfahren die Konfirmanden in dem Veranstaltungskalender „Kleine Oyle“ und auf der Homepage (www.kirche-oyten.de).

Konfirmandenfreizeiten

Während der Konfirmandenzeit finden Konfirmandenfreizeiten statt; entweder eine große Freizeit (maximal 5 Tage) oder zwei kürzere Freizeiten. Die Teilnahme an diesen Freizeiten ist grundsätzlich verbindlich und es entstehen Kosten für die Eltern. Nach dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministers (SVBl. S. 53 / Kirchl. Amtsbl. S. 79) werden Schüler und Schülerinnen zu diesem Zweck vom Schulunterricht beurlaubt. Detaillierte Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Anmeldung

In unserer Gemeinde werden Jungen und Mädchen in der Regel zum Konfirmandenunterricht angemeldet, wenn sie nach den Sommerferien die 7. Klasse besuchen oder mindestens 12 Jahre alt sind. Die Anmeldung erfolgt an einem dafür vorgesehenen Termin vor den Sommerferien. Sofern wir die Daten verfügbar haben, werden die Jungen und Mädchen angeschrieben. Der Termin für die Anmeldung wird aber auch auf der Homepage der Gemeinde und in der Tageszeitung bekannt gegeben werden. Zur Anmeldung sollte (wenn vorhanden) die Taufbescheinigung mitgebracht werden. Auch Kinder, die noch nicht getauft sind, können am Konfirmandenunterricht teilnehmen.

4. Unterrichtsmittel

- Eine **Bibel**. Welche Bibel-Übersetzung im Unterricht gebraucht wird, entscheidet der/die Unterrichtende.
- Für die **Arbeitsmaterialien** (Arbeitsblätter, Hefter, Konfocard) fallen einmalig 15€ an. Schreibblock und Stifte sind immer mitzubringen.

5. Teilnahme am Abendmahl

Die getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden sind herzlich eingeladen, bei der Feier des Abendmahles dabei zu sein. Das Abendmahl wird in unserer Gemeinde immer mit Brot und Traubensaft gefeiert.

6. Beteiligung der Eltern

Die Zeit, in der das eigene Kind zum Konfirmandenunterricht geht, kann für Eltern und Erziehungsberechtigte eine besondere Zeit werden. Nicht selten wird sie genutzt, um sich über eigene Hoffnungen und Lebensziele, über eigenes Glauben und Vertrauen Gedanken zu machen. Wir möchten Eltern und Erziehungsberechtigte dazu ermutigen, ihr Kind zu begleiten und auf diesem Weg selber neue Entdeckungen zu machen. Eltern, Erziehungsberechtigte und Paten können sich beteiligen, indem sie ...

- sich für diesen besonderen Lebensabschnitt ihres Kindes und für den Unterricht interessieren.
- die Gottesdienste gemeinsam besuchen.

- den Jugendlichen den Rücken für Freizeiten und andere Aktivitäten freihalten.
- die Elternabende besuchen.
- über ihren eigenen Glauben neu nachdenken und ihn vorleben.
- bei Unklarheiten das Gespräch mit dem Unterrichtenden suchen.

7. Abschluss der Konfirmandenzeit und Konfirmation

Die Konfirmation setzt die **Taufe** voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation **kann** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand ...

- den Unterricht mehr als 10 % unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

In diesem Fall geht ein eingehendes Gespräch mit der betreffenden Konfirmandin bzw. dem betreffenden Konfirmanden und den Erziehungsberechtigten voraus. Gegen die Versagung der Konfirmation ist Beschwerde bei der SuperintendentIn und dem Landessuperintendenten möglich.

8. Abschluss des Konfirmandenunterrichtes

Der Konfirmandenunterricht wird abgeschlossen mit zwei besonderen Gottesdiensten, zu denen Eltern, Erziehungsberechtigte, Paten, Freunde der Konfirmandinnen und Konfirmanden in besonderer Weise eingeladen sind:

- Der Beicht- und Abendmahlsgottesdienst, in dem über eine Umkehr hin zu Gott nachgedacht und das Heilige Abendmahl gefeiert wird.
- Die Konfirmation, bei der die Konfirmanden und Konfirmandinnen eingesegnet werden.

Wir freuen uns auf eine gute gemeinsame Zeit, in der wir die Schätze des Glaubens neu entdecken.